

Bauprogramm Maßnahmeträgerschaft München-Riem der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH

- Finanzierung
- Änderung des MIP 2026-2030
- Änderung des Gesellschaftsvertrags

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00337

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 21.07.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH führt seit 1994 die Maßnahmeträgerschaft München-Riem durch. Für die Haushaltsfinanzierung der Einzelmaßnahmen ist eine Beschlussfassung des Stadtrats erforderlich.
Inhalt	Die Beschlussvorlage informiert zum aktuellen Stand der wesentlichen Maßnahmen der Maßnahmeträgerschaft Riem. Die Finanzierungsbedarfe werden dargestellt und zur Entscheidung vorgeschlagen. Die Maßnahmen sollen künftig im Rahmen von Bauprogrammen beschlossen werden. Zudem soll der Gesellschaftsvertrag der MRG angepasst werden.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die zusätzlichen Kosten betragen • konsumtiv im Zeitraum 2026-2030: 1.424.000 €
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	1. Der weiteren Umsetzung der in Ziffer 4 dargestellten konsumtiven und investiven Einzelmaßnahmen durch die MRG wird zugestimmt. 2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit, Nichtplanbarkeit und Dringlichkeit im Vortrag wird zugestimmt. 3. Das Kommunalreferat wird daher beauftragt, die zusätzlichen konsumtiven Mittel i.H.v. einmalig und insgesamt 1.424.000 € befristet für den Zeitraum 2026 bis 2030 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen gemäß der im Vortrag des Referenten dargestellten Finanzierungstabelle bei der Stadtkämmerei für das Produkt 94511600 „Entwicklungsmaßnahmen“ anzumelden. 4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 wird wie im Vortrag in Ziffer 6.3 dargestellt geändert. 5. Der Gesellschaftsvertrag der MRG wird wie in Anlage 1 dargestellt geändert.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	MRG, Maßnahmeträgerschaft, Riem
Ortsangabe	München-Riem

**Bauprogramm Maßnahmeträgerschaft München Riem der MRG Münchner Raument-
wicklungsgesellschaft mbH**
- Finanzierung
- Änderung des MIP 2026-2030
- Änderung des Gesellschaftsvertrags

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00337

5 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 21.07.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Ausgangslage	3
2. Aktueller Stand der Maßnahmeträgerschaft in der Messestadt Riem	3
3. Einführung eines konsumtiven und investiven Bauprogramms für aktuelle Projekte der Maßnahmeträgerschaft München Riem	4
4. Finanzierung der Einzelmaßnahmen	5
4.1 Konsumtive Einzelmaßnahmen	6
4.2 Vergütung 2026-2027	7
4.3 Vergütung 2028-2030	8
4.4 Investive Einzelmaßnahmen	9
4.5 Einzelmaßnahmen des Referats für Bildung und Sport	12
5. Perspektivische Projekte in der Messestadt Riem und Umgebung	12
6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	13
6.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	13
6.2 Investitionstätigkeit	14
6.3 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm	15
6.4 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	17
7. Änderung des Gesellschaftsvertrags der MRG	17
8. Klimaprüfung	18
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	18

II. Antrag des Referenten	19
III. Beschluss.....	19

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Beschlussvorlage wird vorgeschlagen, die Tätigkeit der MRG im Rahmen der Maßnahmeträgerschaft München-Riem auf Grundlage eines Bauprogramms zu finanzieren. Zudem wird vorgeschlagen, den Gesellschaftsvertrag der MRG anzupassen.

1. Ausgangslage

Maßnahmeträgerschaft München-Riem

Auf dem Areal der Maßnahmeträgerschaft München-Riem von rund 560 Hektar wurden seit 1996 in vier Bauabschnitten rund 5.800 Wohnungen (davon ca. 65 % im geförderten Wohnungsbau) mit allen erforderlichen Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen für rund 16.000 Menschen geschaffen. Entsprechend dem Planungsziel Wohnen und Arbeiten im Stadtteil sind dort rund 13.000 Arbeitsplätze in einem vielfältigen Branchenspektrum aus Büro-, Einzelhandels- und Gewerbebetrieben entstanden. Ein fünfter Bauabschnitt sieht die Planung einer weiteren Wohnbebauung für ca. 2.600 Wohneinheiten vor.

Die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (vormals: Maßnahmeträger München-Riem GmbH) arbeitet - neben zahlreichen weiteren Projekten, wie z.B. der Sanierung des Gasteig - seit 1994 erfolgreich an der Entwicklung des Münchner Stadtteils „Messestadt-Riem“, einem der größten städtebaulichen Entwicklungsgebiete Europas.

Die MRG realisiert im Rahmen der Maßnahmeträgerschaft die technische, soziale und kulturelle Infrastruktur für die Landeshauptstadt München (LHM). Dies erfolgte bis September 2015 mittels eines privatrechtlichen Trägermodells durch die MRG. Auf der Grundlage eines am 29.07.2015 gefassten Stadtratsbeschlusses hat die Landeshauptstadt München sämtliche Gesellschaftsanteile der MRG für die Abwicklung kommunaler Baumaßnahmen übernommen. Die MRG ist seitdem ein städtisches Beteiligungsunternehmen.

Zur Durchführung der Maßnahmeträgerschaft hat die MRG mit der LHM den sog. „Grundleistungsvertrag“ geschlossen, der die Einzelheiten der Durchführung regelt. Zu den Aufgaben der Gesellschaft im Rahmen der Maßnahmeträgerschaft München-Riem gehören insbesondere

- die Erschließung des Geländes,
- die Planung und bauliche Realisierung der technischen, sozialen und kulturellen Infrastrukturmaßnahmen.

Die MRG übt ihre Tätigkeit im Rahmen zahlreicher Einzelmaßnahmen aus, die jeweils eine einzelne Baumaßnahme oder Dienstleistung abbilden und von den zuständigen Referaten beauftragt werden. Da hierfür eine vollständige Refinanzierung der Kosten der MRG aus dem städtischen Haushalt erfolgt, ist diese Finanzierung im Vorfeld sicherzustellen.

2. Aktueller Stand der Maßnahmeträgerschaft in der Messestadt Riem

Gemäß dem in der 7. Ergänzungsvereinbarung zum Grundleistungsvertrag vertraglich vereinbarten Arbeitsprogramm ist die MRG aktuell mit der Umsetzung folgender wesentlicher Einzelmaßnahmen in der Messestadt Riem befasst.

Straßen am Bildungscampus

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bildungscampus mit Sportpark steht die Herstellung der neuen Verkehrsanlagen zur öffentlichen Erschließung des Bildungscampus, die als gesondertes Projekt vom Stadtrat beschlossen wurde. Die Maßnahmen konnten baulich bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Aktuell erfolgen die

Schlussabrechnungen der Planungs- und Bauverträge. Die verkehrliche Erschließung des Bildungscampus ist gesichert und der öffentliche Verkehr ist uneingeschränkt möglich.

Elisabeth-Castonier-Platz

Im rund 8.600 m² großen Planungsgebiet wurde ein attraktiver Quartiersplatz mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen. Die Bautätigkeiten konnten Mitte 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Nutzungsaufnahme des Elisabeth-Castonier-Platzes (ohne Brunnenbecken) und der Michael-Ende-Straße erfolgten Ende 2025.

Aktuell erfolgen Mängelbeseitigungen und Restarbeiten sowie die Schlussabrechnung der Planungs- und Bauverträge.

Die folgende Darstellung der Schulbaumaßnahmen dient nur der Information über den Sachstand, die Finanzierung dieser Einzelmaßnahmen ist nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage:

Bildungscampus mit Sportpark

Der Stadtrat hat 2016 beschlossen, am Standort Messestadt Riem ein sechszügiges Gymnasium, eine fünfzügige Realschule und ein neues Stadtteilzentrum für die Münchner Volkshochschule zu errichten. Diese Schulbaumaßnahme ermöglicht den Unterricht für bis zu 2.500 Schülerinnen und Schüler durch rund 180 Lehrkräfte. Für den Schulsport und für den Vereinssport wurden außerdem zwei Dreifach-Sporthallen, ein Schulschwimmbad und ein rund 3 ha-großer Sportpark gebaut.

Zum Schuljahresbeginn 2023/2024 erfolgte die Nutzungsaufnahme des Gymnasiums sowie der Sporthallen und des Sportparks. Mit der Eröffnung der Elly-Heuss-Realschule sowie der Mensa und der Nutzungsaufnahme des Schwimmbads zum Schuljahresbeginn 2024/25 erfolgte die Gesamtfertigstellung des Bildungscampus Riem mit Sportpark. Die offizielle Eröffnungsfeier des RBS fand am 05.06.2025 statt.

Aktuell erfolgen letzte Restarbeiten und Mängelbeseitigungen sowie die Schlussabrechnungen der zahlreichen Planungs- und Bauverträge.

Neubau der Grundschule 5. Bauabschnitt Wohnen

Die von der MRG im Projekt „Neubau Grundschule im 5. BA Wohnen“ veranlasste Überarbeitung der Machbarkeitsstudie konnte im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Das RBS hat die MRG anschließend mit der Vorplanung beauftragt, die Anfang 2026 mit einem vollständigen Planungsteam begonnen hat.

3. Einführung eines konsumtiven und investiven Bauprogramms für aktuelle Projekte der Maßnahmeträgerschaft München Riem

Rückblick: Riem Beirat

Mit Übernahme der Gesellschaftsanteile der MRG durch die LHM im Jahr 2015 hat sich die Finanzierung der Projekte der Maßnahmeträgerschaft München Riem geändert:

Vor der Übernahme der Gesellschaftsanteile durch die LHM erfolgte die Finanzierung über ein Bankenkonsortium unter der Führung der BayernLB. Die Entscheidung über die Bereitstellung der Budgets für Einzelmaßnahmen oblag in der Vergangenheit dem sog. Riem-Beirat, der mit ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern besetzt war. Der Riem-Beirat wurde im Jahr 2020 aufgelöst. Einige Aufgaben des Beirates wurden auf den neu eingerichteten Aufsichtsrat der MRG übertragen. Dessen konstituierende Sitzung fand im September 2020 statt.

Nach der Übernahme der Gesellschaftsanteile der MRG durch die LHM wurde die Bankenfinanzierung durch die städtische Haushaltsfinanzierung ersetzt. Der Aufsichtsrat kann aufgrund seiner Stellung als Organ der MRG und seinen gesetzlichen

Überwachungsaufgaben die diesbezüglichen vormaligen Aufgaben des Riem-Beirats nicht übernehmen, insbesondere nicht die Beschlussfassung über die Bereitstellung städtischer Haushaltsmittel.

Im Herbst 2024 hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Rolle des Betreuungsreferats für die MRG von der Stadtkämmerei übernommen.

Neu: Bauprogramm

Mit vorliegender Beschlussvorlage wird dem Stadtrat ein neues Vorgehen zur Steuerung und Finanzierung der Maßnahmeträgerschaft München-Riem vorgeschlagen. Die wesentlichen Ziele sind:

- Information des Stadtrats zum aktuellen Stand der wichtigsten Einzelmaßnahmen
- Transparente Information über die geplanten Kosten und den Mittelabfluss; hierzu ist allerdings aufgrund der Abbildung im Haushalt über Verrechnungskonten ein Plan/Ist-Vergleich nur über eine Nebenrechnung möglich
- Herbeiführung eines den städtischen Vorgaben genügenden Finanzierungsbeschlusses, um für die MRG und die städtische Haushaltsplanung bessere Finanzierungssicherheit und Transparenz im städt. Haushalt zu schaffen
- Steuerungsmöglichkeit des Stadtrats hinsichtlich der Kostenentwicklung bzw. eines Handlungsspielraums für Konsolidierungen

Ausgenommen ist

- die Finanzierung der Schulbauten, die im eigenen Zuständigkeitsbereich und Haushalt des RBS liegt, sowie
- die Finanzierung künftiger Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des 5. Bauabschnitts Riem. Diesbezüglich ist zu beachten, dass sich der 5. Bauabschnitt elementar von der bisherigen Entwicklung der Messestadt Riem unterscheidet, da sich nur rd. 25 % der Flächen - nicht wie in den bisherigen Bauabschnitten 100 % der Flächen - im Eigentum der LHM befinden. Die übrigen Flächen gehören verschiedenen Privateigentümern. Aufgrund dieser besonderen Eigentumskonstellation bedarf es noch einer abschließenden Klärung, welche konkreten Maßnahmen von der MRG ausgeführt werden. Anschließend werden die Infrastrukturmaßnahmen des 5. Bauabschnitts in einem separaten Beschluss behandelt. Vorliegend werden unter Punkt 4.1 zwei vorbereitende Maßnahmen des 5. Bauabschnitts behandelt.

Auch wenn für Einzelmaßnahmen teilweise Beschlüsse des früheren Riem-Beirats und damit bereits bzw. noch immer entsprechende Verbindlichkeiten existieren, wird empfohlen, mit dem Bauprogramm eine neue, einheitliche Grundlage zu schaffen. Ziel ist hier, eine Kostentransparenz für den städt. Haushalt über mehrere Teilhaushalte der LHM zu schaffen.

Mit Fortschreibungen des Bauprogramms, die Änderungen von Maßnahmen und / oder neue Maßnahmen im Umgriff der Gesamtmaßnahme Messestadt Riem berücksichtigen, wird der Stadtrat künftig gesondert befasst.

4. Finanzierung der Einzelmaßnahmen

Die Einzelmaßnahmen der Maßnahmeträgerschaft („EM“) werden teilweise vorschüssig, teilweise nachschüssig aus dem Haushalt der LHM finanziert und sind in konsumtive und investive Maßnahmen unterteilt.

Einige Maßnahmen führt die MRG im Auftrag städtischer Referate im eigenen Namen mittels eigener Vorfinanzierung aus und erhält die Kosten vollständig durch die LHM erstattet. Hierfür ist es erforderlich, ausreichende städtische Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Mehrheit der Maßnahmen führt die MRG im Namen der LHM aus, wobei die Kosten vollständig durch städtische Mittel auf Treuhandkonten bei der MRG finanziert werden.

Die für eine Auszahlung benötigten städtischen Mittel werden im Teilhaushalt des Kommunalreferats und des Referats für Bildung und Sport (Schulbauten) abgebildet.

Im Hinblick auf die künftigen Infrastrukturmaßnahmen des 5. Bauabschnitts Riem, welche in einem separaten Beschluss (s. Ziffer 3.) behandelt werden, bedarf es angesichts der besonderen Eigentumskonstellation noch einer näheren Prüfung und Abstimmung der sachgerechten Finanzierung und haushalterischen Abbildung dieser Einzelmaßnahmen.

4.1 Konsumtive Einzelmaßnahmen

Die konsumtiven Einzelmaßnahmen betreffen insbesondere laufende Ausgaben der MRG für die Umsetzung der Maßnahmeträgerschaft.

Für folgende konsumtive Einzelmaßnahmen wird im Jahr 2026 und 2027 städtisches Budget benötigt:

EM 076 Baustellenlogistik und Verkehrssicherung

Baustellenlogistik: Konzeption und Umsetzung des Flächen- und Materialmanagements in der Messestadt Riem zur Steigerung des nachhaltigen Bauens.

Verkehrssicherung: Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung und Wahrung verkehrssicherer Zustände auf Flächen im Besitz der MRG sowie auf noch nicht erstmalig hergestellten bzw. noch nicht an die LHM übergebenen Flächen.

Bei dieser Einzelmaßnahme bestehen vertragliche Verpflichtungen der MRG.

(in T €)	Plan 2026	Plan 2027
EM 076 Baustellenlogistik und Verkehrssicherung	150	150

EM 001 Öffentlichkeitsarbeit

Einzelmaßnahme zur Information der Öffentlichkeit über Aktivitäten im Rahmen der Maßnahmeträgerschaft und Entwicklung der Messestadt Riem.

Aktuell erfolgt über diese Einzelmaßnahme die Finanzierung des Vertrags zur Ausstellung der Historie und Entwicklung der Messestadt Riem in der Münchner Stadtbibliothek am Elisabeth-Castonier-Platz (Messestadt Ost).

Bei dieser Einzelmaßnahme bestehen vertragliche Verpflichtungen der MRG.

(in T €)	Plan 2026	Plan 2027
EM 001 Öffentlichkeitsarbeit	20	20

EM 059 Entsorgung Restflächen

Einzelmaßnahme zur Freimachung von Restflächen bzw. städtischen Grundstücken mit Kampfmittelsondierung und Rückbau ober- sowie unterirdischer Einbauten aus Vornutzungen, insbes. Flughafen, und Zwischennutzungen.

Die Ausführung der Maßnahme wurde 2025 abgeschlossen. Aktuell erfolgen die Schlussabrechnungen der Planungs- und Bauverträge, danach die Kostenfeststellung und der Abschluss der Einzelmaßnahme.

Bei dieser Einzelmaßnahme bestehen vertragliche Verpflichtungen der MRG.

(in T €)	Plan 2026	Plan 2027
----------	-----------	-----------

EM 059 Entsorgung Restflächen	50	20
-------------------------------	----	----

EM 060 Freimachung 5. BA Wohnen

Die Einzelmaßnahme zur Freimachung der Flächen des 5. Bauabschnitts Wohnen im städtischen Eigentum wird im Jahr 2026 **neu** von der MRG übernommen und dient der Kampfmittelondierung sowie dem Rückbau ober- sowie unterirdischer Einbauten aus Vornutzungen, insbes. Flughafen, und Zwischennutzungen.

Im ersten Schritt erfolgt in Abstimmung mit dem Planungsreferat und dem Kommunalreferat aktuell eine Voruntersuchung und Konzeptentwicklung. Danach soll unmittelbar die Freimachung erfolgen, damit die Flächen zeitgerecht zur geplanten Umsetzung des 5. BA Wohnen zur Verfügung stehen. Aufgrund der Umsetzung der Freimachung im Jahr 2027 erhöhen sich die geplanten Kosten gegenüber den Kosten für die Voruntersuchung in 2026.

(in T €)	Plan 2026	Plan 2027
EM 060 Freimachung 5. BA Wohnen	30	550

EM 042 Vorbereitung und Projektierung 5. BA Wohnen

Diese **neu** im Jahr 2026 eingeführte Einzelmaßnahme dient der Umsetzung aller vorlaufenden Projektschritte im Zusammenhang mit dem 5. Bauabschnitt Wohnen bis zum Beginn der Vorplanungen als Mitwirkungsleistung. Hierzu gehören insbesondere Konzeptentwicklungen, Terminplanung, Abhängigkeiten-/Risikoidentifizierung, Studien, Gutachten, Planungswettbewerbe, usw. für die Planungsbereiche Verkehrsanlagen (incl. Sparten), Freianlagen, Gebäude und Ingenieurbauwerke.

Wesentlicher Kostenfaktor im Jahr 2026 sind die Aufwendungen für die Ermittlung der Kosten, die im 5. BA zu erwarten sind, insb. für Freianlagen (mit Endausbau Riemer Park im Planungsumgriff), Verkehrsanlagen (Wohn- und Anliegerstraßen, Hauptverkehrsstraße, Quartiersplatz, Spartenverlegung, inkl. Umbau Bestandsstraßen im Planungsumgriff), Hochbauten/Gebäude (Quartiersgarage, Gemeinbedarf, Soziale Zwecke der Bildung und Erziehung, Gewerbefläche), Ingenieurbauwerke (Lärmschutzwand bzw. -wall).

Für die Grundschule sowie die Grundstücksfreimachung im Planungsumgriff existieren bereits gesonderte Projekte der MRG, die in der Zuständigkeit des RBS liegen.

Die Finanzierung weiterer künftiger Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des 5. Bauabschnitts Riem werden in einem separaten Beschluss zum 5. Bauabschnitt (s. Ziffer 3.) behandelt.

(in T €)	Plan 2026	Plan 2027
EM 042 Vorbereitung und Projektierung 5. BA Wohnen	80	60

4.2 Vergütung 2026-2027

Die Vergütung der MRG für die Maßnahmeträgerschaft ist in Form einer Sach- und Personalkostenerstattung zuzüglich eines, mit dem Finanzamt zur Vermeidung steuerlicher Nachteile vereinbarten Gewinnaufschlags (in Höhe von 3 %) im Grundleistungsvertrag festgelegt.

Bisher wurden die Haushaltsmittel für die Vergütung gesamt im konsumtiven Bereich

geplant. Für den investiven Anteil der Vergütung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses eine Umbuchung in der zentralen Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei aus dem konsumtiven Bereich. Dadurch ergab sich eine verzerrte Darstellung im Haushalt. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird die Planung der Mittel für die Vergütung anteilig im konsumtiven bzw. investiven Haushalt erfolgen. Der investive Anteil der Vergütung für Maßnahmen des Referates für Bildung und Sport ist dabei nicht Gegenstand des vorliegenden Finanzierungsbeschlusses (siehe 4.5).

Die Aufteilung der Vergütung in den konsumtiven bzw. investiven Anteil ergibt sich wie folgt:

(in T €)	Plan 2026	Plan 2027
Vergütung für Maßnahmeträgerschaft München-Riem	1.911	2.678
davon ca. 10 % konsumtiv (KomR)	191	268
Davon ca. 90 % investiv	1.720	2.410
<i>investive Maßnahmen Referat für Bildung und Sport (ca. 85%)</i>	1.462	2.048
investive Maßnahmen Kommunalreferat (ca. 15%)	258	362

Die Planung der Vergütung ist abhängig vom jeweiligen geplanten Projektgeschäft eines Kalenderjahres. Dabei kann es aufgrund der langfristigen Realisierungszeiträume zu Verschiebungen zwischen einzelnen Kalenderjahren kommen.

Die Höhe der Vergütung im Jahr 2026 wird maßgeblich von den Projekten Bildungscampus Riem, Straßen am Bildungscampus Riem, Elisabeth-Castonier-Platz sowie dem beginnenden Projekt Schule im 5. BA Wohnen geprägt.

Im Jahr 2027 kommt es zu einer geplanten Steigerung der Vergütung gegenüber dem Jahr 2026. Grund hierfür ist der Planungsstart für die Grundschule im 5. BA Wohnen sowie ggf. die perspektivischen Projekte im Umfeld des 5. BA Wohnen (Freimachung, Straßen, Straßenausbau, Wege, Plätze, Quartier am Rappenweg etc.)

Anmerkung:

Die MRG erhält für Ihre Tätigkeit eine Vergütung auf Grundlage der vereinbarten, kostenabhängigen Vergütungsmodelle

- des Grundleistungsvertrags (in vorliegender Beschlussvorlage behandelte Vergütung für Maßnahmeträgerschaft München-Riem) und
- des sog. „Rahmenvertrags“ (Projekte im übrigen Stadtgebiet, nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage).

Die vorliegend behandelte Vergütung für die Maßnahmeträgerschaft München-Riem beträgt ca. 25 % der Gesamtvergütung der MRG. Die MRG beschäftigt insgesamt 36 Mitarbeitende, wobei nur ein Teil der Beschäftigten mit der Maßnahmeträgerschaft München-Riem befasst ist.

4.3 Vergütung 2028-2030

Für die Vergütung werden für die Jahre 2028 bis 2030 folgende Planwerte benötigt. Die

Anmeldung wurde auch für den Eckdatenbeschluss 2027 getätigt.

Der Aufteilung der Vergütung in konsumtiv und investiv für die Jahre 2028 bis 2030 ergibt sich wie folgt:

(in T €)	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Vergütung für Maßnahmeträgerschaft München-Riem	2.999	2.995	2.233
davon ca. 10 % konsumtiv (KomR)	300	300	223
Davon ca. 90 % investiv	2.699	2.695	2.010
<i>investive Maßnahmen Referat für Bildung und Sport (ca. 85%)</i>	2.294	2.291	1.709
investive Maßnahmen Kommunalreferat (ca. 15%)	405	404	301

Die Beträge sollen mit dieser Beschlussvorlage bestätigt werden, um Planungssicherheit für die MRG zu gewährleisten.

Die detaillierte Darstellung, die auch die Kosten der konsumtiven Einzelmaßnahmen umfasst, erfolgt in einem späteren Beschluss.

4.4 Investive Einzelmaßnahmen

Die investiven Einzelmaßnahmen betreffen Baumaßnahmen, die in der Regel bereits vom Stadtrat genehmigt wurden und häufig bereits in Umsetzung sind.

Bisher wurde im investiven Bereich (städt. Haushalt und MIP) die sich aus den von der MRG für die Einzelmaßnahmen angemeldeten Kosten ergebenden Summen pro Gruppierung in der Haushaltsplanung bzw. im MIP in verschiedenen Teilhaushalten der LHM angemeldet.

Künftig sollen hier, wie bei Bauprogrammen anderer Beteiligungsgesellschaften üblich, die Anmeldungen pro Einzelmaßnahme erfolgen, um eine Transparenz für den städt. Haushalt sowie einen Handlungsspielraum für etwaige Konsolidierungen zu schaffen

Die Planungen für die Jahre 2026 bis 2030 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Alt:

Teilhaushalt Kommunalreferat: UA 8802 (Abwicklung der Maßnahmeträgerschaft München-Riem)										
Maßnahmenbezeichnung und Finanzposition	Gesamtkosten	Finanziert bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030 (in Tsd. Euro)						nachrichtlich	
			Summe 2026 - 2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
Baumaßnahmen in der Messestadt Riem 8802.932.3850.2	9.881	3.628	5.585	4.332	290	834	129	0	668	0
Hochbaumaßnahmen in der Messestadt Riem 8802.940.3850.5	1.252	886	250	50	50	50	50	50	116	0

Tiefbaumaßnahmen in der Messestadt Riem 8802.950.3850.4	14.131	1.767	2.110	1.524	332	254	0	0	10.254	0
GESAMTSUMME UA 8802	25.264	6.281	7.945	5.906	672	1.138	179	50	11.038	0

Neu:

Teilhaushalt Kommunalreferat: UA 8802 (Abwicklung der Maßnahmeträgerschaft München Riem)										
Maßnahmenbezeichnung und Finanzposition	Gesamt- kosten	Fi- nan- ziert bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030 (in Tsd. Euro)						nachrichtlich	
			Summe 2026- 2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
8802.932.XXXX.X EM 2233 und 2230: Straßen Bidungscampus und GE NW			3.130	2.300	430	300	100	0	756	0
8802.932.XXXX.X EM 2265: Elisabeth- Castonier-Platz			965	900	25	20	20	0	1.233	0
Summe UA 8802 GR 932	9.712	3.628	4.095	3.200	455	320	120	0	1.989	0
8802.940.XXXX.X EM 7616: Grund- und Hauptschule I			250	50	50	50	50	50	1.233	0
8802.940.XXXX.X EM 7705: Fassaden- renovierung Tribüne			83	83	0	0	0	0	0	0
Summe UA 8802 GR 940	2.452	886	333	133	50	50	50	50	1.233	0
8802.950.XXXX.X EM 7467: Randbegrünung VE- Fläche			274	25	25	112	112	0	57	0
8802.950.XXXX.X EM 7485: Streetball- anlage und Jugend- unterstand im Riemer Park			90	30	30	20	10	0	16	0
8802.950.XXXX.X EM 7486: Randbegrünung Sportpark			650	400	100	50	50	50	1.214	0
8802.950.XXXX.X EM 7482: Riemer Park			0	0	0	0	0	0	7.302	0
Summe UA 8802 GR 950	11.370	1.767	1.014	455	155	182	172	50	8.589	0
Investiver Anteil Vergütung UA 8802	1.730		1.730	258	362	405	404	301	0	0
GESAMTSUMME UA 8802	25.264	6.281	7.172	4.046	1.022	957	746	401	11.811	0

*Die Spalten „Gesamtkosten“ und „Finanzierung bis 2025“ können aus o.g. Gründen nur in der Summenzeile

korrekt dargestellt werden. Das Gesamtbudget 2026 – 2032ff beträgt insgesamt bzw. nach der Veränderung 17.253 T€ (exkl. inv. Vergütungsanteil) für die 8 Einzelmaßnahmen. Der investive Anteil der Vergütung (1.730 T€) kann erst nach erfolgtem Jahresabschluss der MRG auf die Einzelmaßnahmen heruntergerechnet werden.

Erläuterung zu den investiven Einzelmaßnahmen:

Für die in der Tabelle dargestellten Einzelmaßnahmen bestehen laufende vertragliche Verpflichtungen der MRG. Sie können daher erst abgeschlossen werden, wenn die Arbeiten abgeschlossen sind, die Gewährleistungsfristen abgelaufen sind sowie ggf. die Entwicklungspflege und ggf. anhängige Verfahren abgeschlossen sind.

Die Maßnahmen 2230 Straßen im GE NW, 2233 Straßen Bildungscampus, sowie 2265 Quartiersplatz Zentrum Ost (Elisabeth-Castonier-Platz) sind bereits oben unter Ziffer 2 beschrieben.

7616 Grund- und Hauptschule I

Im Jahre 2007 wurde mit Blick auf die Katastrophe der Eishalle Bad Reichenhall am 02.01.2006 das (Holz-) Dachtragwerk der Sporthalle aufgrund baulicher Mängel abgerissen und in Stahlbauweise erneuert. Hieraus entstand ein Rechtsstreit, der bis heute nicht abgeschlossen werden konnte. Die Maßnahme wird weiterhin für Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten für die laufenden Rechtsstreitigkeiten Fassade und Dach benötigt. Ein Abschluss der Maßnahme ist erst nach Beendigung der Rechtsstreitigkeiten möglich.

7705 Fassadenrenovierung Tribüne

Die bauliche Mindestsanierung des Tribünenkopfbaus für eine Nutzung bis vorläufig 2027 ist abgeschlossen.

7467 Randbegrünung VE-Fläche

Herstellung einer Grünfläche zwischen dem Riemer Wald und der Straße „De-Gasper-Bo-gen“ im Umfeld der Baugrundstücke für Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Betriebshof AWM für Behältermanagement).

7485 Streetballanlage und Jugendunterstand im Riemer Park

Herstellung einer Streetballfläche sowie Errichtung eines offenen Unterstands aus Betonfertigteilen mit einfachen Sitzgelegenheiten und WLAN im Riemer Park als wettergeschützter Aufenthaltsort für Jugendliche und junge Erwachsene. Die geplanten Mittel sind für eventuelle Aufwände bis zum Abschluss der Gewährleistungsphase vorgesehen

7486 Randbegrünung Sportpark

Realisierung einer parkartigen Grünfläche zwischen dem Gewerbegebiet „Technologiepark West“ bzw. der ehemaligen Flughafentribüne und der Straße „Am Mitterfeld“. In die Grünfläche eingebettet liegt der Sportpark des Bildungscampus Messestadt. Das Projekt ist baulich weitgehend fertiggestellt und befindet sich derzeit in der Gewährleistungsphase bzw. in der Entwicklungspflege.

7482 Riemer Park

Fortschreibung der Freiflächenrahmenplanung nach Bedarf, Endausbau West und Süd des Riemer Parks im zeitlichen Zusammenhang mit der Realisierung des 5. BA Wohnen und des Quartiers am Rappenweg.

Die MRG empfiehlt, die Einzelmaßnahmen beizubehalten, da die weitere Umsetzung in Zusammenhang mit der Realisierung des 5. BA Wohnen und des Quartiers am Rappenweg sinnvoll erscheint.

4.5 Einzelmaßnahmen des Referats für Bildung und Sport

Die Einzelmaßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des RBS sind nicht Gegenstand des vorliegenden Finanzierungsbeschlusses.

Für investive Einzelmaßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des RBS, vor allem Schulbauten, liegen gesonderte Finanzierungsbeschlüsse vor bzw. es gelten ggf. Beschlüsse des ehemaligen Riembeirats. Für Änderungen, künftige Einzelmaßnahmen oder ggf. Konsolidierungen wird das RBS den Stadtrat jeweils gesondert befassen. Die Finanzierung dieser Einzelmaßnahmen ist daher vom vorliegenden Bauprogramm nicht erfasst. Die Finanzierungsverantwortung liegt für diesen Bereich beim Referat für Bildung und Sport.

5. Perspektivische Projekte in der Messestadt Riem und Umgebung

Die nachfolgend zur Information aufgeführten konsumtiven und investiven Projekte sind im Arbeitsprogramm der MRG der 7. Ergänzungsvereinbarung zum Grundleistungsvertrag perspektivisch vorgesehen. Ob bzw. in welcher Form diese Projekte künftig finanziert und durchgeführt werden können, obliegt der Entscheidung der LHM.

- EM 635 - Kinder- und Jugendhaus im 5. BA Wohnen
- EM 415 - Freiflächenrahmenplan 5. BA Wohnen
- EM 410 - Öffentliche Grünanlagen im 5. BA Wohnen
- EM 229 - Wohn- und Anliegerstraßen im 5. BA Wohnen mit Umfahrung Kirchtrudering
- EM 264 - Fußgängerzone Werner-Eckert-Straße
- EM 034 - Strukturkonzept Gewerbegebiet/Quartier am Rappenweg
- EM 416 - Freiflächenrahmenplan Gewerbegebiet/Quartier am Rappenweg
- EM 405 - Öffentliche Grünanlagen im Gewerbegebiet/Quartier am Rappenweg
- EM 224 - Straßen im Gewerbegebiet/Quartier am Rappenweg
- EM 213 - Ökologische Ausgleichsfläche MRG
- EM 234 - Ausbau Rappenweg zwischen 5. BA Wohnen und Quartier am Rappenweg (nicht im Arbeitsprogramm der 7. Ergänzungsvereinbarung zum Grundleistungsvertrag)

Auch über die weiteren, derzeit noch nicht explizit im Arbeitsprogramm der MRG aufgenommenen Finanzbedarfe im 5. BA Wohnen ist noch eine Entscheidung der Stadt herbeizuführen. Zu nennen sind hierbei die Quartiersgarage, Gewerbeflächen im Norden des Gebiets und die Lärmschutzwand bzw. der Lärmschutzwall.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Kosten in Höhe von einmalig und insgesamt 1.424.000 Euro im Zeitraum 2026 – 2027 (Maßnahmen) und im Zeitraum 2026-2030 (Vergütung) im Teilhaushalt des Kommunalreferats im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 94511600 „Entwicklungsmaßnahmen“ gemäß nachstehender Kostentransparenztabelle.

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			1.424.000 € im Zeitraum 2026 – 2030
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
2026: Ansatz alt: 988.000 €			- 467.000 € in 2026
2026: Ansatz neu: 521.000 €			
2027: Ansatz alt: 0 €			+ 1.068.000 € in 2027
2027: Ansatz neu: 1.068.000 €			
2028: Ansatz alt: 0 €			+ 300.000 € in 2028
2028: Ansatz neu: 300.000 €			
2029: Ansatz alt: 0 €			+ 300.000 € in 2029
2029: Ansatz neu: 300.000 €			
2030: Ansatz alt: 0 €			+ 223.000 € in 2030
2030: Ansatz neu: 223.000 €			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

6.2 Investitionstätigkeit

Es entstehen keine zusätzlichen zahlungswirksame Kosten befristet für den Zeitraum 2026-2031 im Teilhaushalt des Kommunalreferats UA 8802 im Bereich der Investitionstätigkeit gemäß nachstehender Kostentransparenztabelle:

	dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe Auszahlungen			0 im Zeitraum 2026 – 2031
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
2026: Ansatz alt: 5.906.000 €			- 1.860.000 € in 2026
2026: Ansatz neu: 4.046.000 €			
2027: Ansatz alt: 672.000 €			+ 350.000 € in 2027
2027: Ansatz neu: 1.022.000 €			
2028: Ansatz alt: 1.138.000 €			- 181.000 € in 2028
2028: Ansatz neu: 957.000 €			
2029: Ansatz alt: 179.000 €			+ 567.000 € in 2029
2029: Ansatz neu: 746.000 €			
2030: Ansatz alt: 50.000 €			+ 351.000 € in 2030
2030: Ansatz neu: 401.000 €			
2031: Ansatz alt: 11.038.000 €			+773.000 € in 2031.
2031: Ansatz neu: 11.811.000 €			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

6.3 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Bisher wurden alle 3 investiven Maßnahmen der MRG unter der Maßnahmennummer 8802.3850 „Herstellung der Infrastruktur in der Messestadt Riem“ in den Gruppierungen 932 „Baumaßnahmen“, 940 „Hochbaumaßnahmen“ und 950 „Tiefbaumaßnahmen“ geführt.

Diese 3 Maßnahmen sollen ab 2026 vollständig aufgelöst werden und durch eine feingliedrigere Struktur (insgesamt 8 Einzelmaßnahmen) in der Darstellung abgelöst werden, damit der Stadtrat besser über verschiedenen Maßnahmen informiert wird und im Bedarfsfall wie bspw. einer Konsolidierung einzelmaßnahmenscharf einwirken kann. Durch diese Änderung ist es jedoch nur mit hohem Aufwand darstellbar, die bisherigen Restmittel und den Verbrauch auf der Gruppierungsebene auf die Ebene der neuen Einzelmaßnahmen herunterzubrechen und in die Vergangenheit (2025 und zuvor) aufzuteilen. Daher wird in der Darstellung des nachfolgenden MIP 2026 – 2030 darauf verzichtet, sondern lediglich verifiziert, dass die Gruppierungsebene ab 2026 nicht mehr fortgeschrieben wird und auf die neuen Einzelmaßnahmen ab diesem Zeitpunkt umgestellt werden soll.

Die verfügbaren Ansätze der 3 bisherigen Maßnahmen betragen ab 2026 – 2031:

Gruppierung 932: 6.253 T€

Gruppierung 940: 366 T€

Gruppierung 950: 12.364 T€

Gesamtansatz: 18.983 T€

In diesem Gesamtansatz sind die Haushaltsausgabereste 2025 über 1 Mio. € bei den Gruppierungen 932 und 950 bereits enthalten. Es ergibt sich ein investives Gesamtbudget i.H.v. 18.983 T € für den Zeitraum 2026-2031. Der Gesamtbedarf für die Maßnahmen incl. Vergütung beträgt 18.983 T€. Es besteht somit kein weiterer Finanzierungsbedarf.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026-2030 ist daher durch die Umstellung auf Einzelmaßnahmen wie folgt zu ändern:

alt: Maßnahmenbezeichnung: Herstellung der Infrastruktur in der Messestadt Riem

UA 8802, Maßnahmennummer 3850, Rangfolgennummer 1

UA/ Maßn.Nr./ RF.Nr.	GRZ	Ausg./ Einn .Art	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2025	Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	nachrichtlich	
											2031	Fi- nanz. 2032 ff
8802.3850 Baumaß- nahmen in der Mes- sestadt Riem	932		9.881	3.628	5.585	4.332	290	834	129	0	668	0
8802.3850 Hochbau- maßnahmen in der Messestadt Riem	940		1.252	886	250	50	50	50	50	50	116	0
8802.3850 Tiefbau- maßnahmen in der Messestadt Riem	950		14.131	1.767	2.110	1.524	332	254	0	0	10.254	0
Summe UA 8802			25.264	6.281	7.945	5.906	672	1.138	179	50	11.038	0

neu: Maßnahmenbezeichnung: Herstellung der Infrastruktur in der Messestadt Riem

UA 8802, Maßnahmennummer (siehe Tabelle), Rangfolgenummer X

UA/ Maßn.Nr./ RF.Nr.	GRZ	Ausg./ Einn.Art	Ge- samt- kosten	Fi- nanz. bis 2025	Summe 2026- 2030	2026	2027	2028	2029	2030	nachricht- lich	
											2031	Fi- nanz. 2032 ff
8802.XXXX.X Straßen Bil- dungscampus und GE NW	932				3.130	2.300	430	300	100	0	756	0
8802.XXXX.X Eli- sabeth-Castonier- Platz	932				965	900	25	20	20	0	1.233	0
8802.XXXX.X Grund- und Hauptschule	940				250	50	50	50	50	50	1.233	0
8802.940.XXXX.X Fassadenrenovie- rung Tribüne	940				83	83	0	0	0	0	0	0
8802.950.XXXX.X Randbegrünung VE-Fläche	950				274	25	25	112	112	0	57	0
8802.950.XXXX.X Streetballanlage u. Jugendunter- stand	950				90	30	30	20	10	0	16	0
8802.950.XXXX.X Randbegrünung Sportpark	950				650	400	100	50	50	50	1.214	0
8802.950.XXXX.X EM 7482: Riemer Park	950			0	0	0	0	0	0	0	8.589	0
Investiver Anteil Vergütung UA 8802					1.730	258	362	405	404	301	0	0
Summe UA 8802			25.264	6.281	7.172	4.046	1.022	957	746	401	11.811	0

**Die Spalten „Gesamtkosten“ und „Finanziert bis 2025“ können aus o.g. Gründen nur in der Summenzeile korrekt dargestellt werden. Das Gesamtbudget 2026 – 2031ff beträgt insgesamt bzw. nach der Veränderung 18.983 T€ für die 8 Einzelmaßnahmen incl. des investiven Anteils an der Vergütung.*

6.4 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Es sind zusätzliche Mittel für die Auszahlung an die MRG erforderlich.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine Kompensation für diese Gelder aus dem bereits konsolidierten Referatsbudget ist im konsumtiven Bereich durch den seit 2023 genehmigten dauerhaften Inflationsausgleichs i.H.v. 42.700 € p.a. möglich. Das entspricht im Zeitraum 2026-2030 insgesamt 213.500 €.

Der Mehrbedarf in Höhe von konsumtiv 1.424.000 € befristet im Zeitraum 2026 – 2030 gemäß voranstehender Kostentransparenztabelle (vgl. Punkt 6) wird genehmigt und bei der SKA im Rahmen der jeweiligen Planaufstellungsverfahren 2026 f. konsumtiv für das Produkt 94511600 „Entwicklungsmaßnahmen“ angemeldet.

Unabweisbarkeit

Die MRG hat aufgrund des mit der LHM geschlossenen Grundleistungsvertrags einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung der Vergütung, die den größten Anteil der konsumtiven Kosten ausmacht. Die weiteren konsumtiven und investiven Mittel werden der MRG ausbezahlt für Projekte im Rahmen der Maßnahmeträgerschaft, die von der LHM beauftragt wurden. Die MRG muss die entsprechend abgeschlossenen Verträge mit Dritten erfüllen, sie benötigt die Mittel, um fristgerecht Rechnungen der Baufirmen zahlen zu können.

Unplanbarkeit

Die Anmeldung zum Eckdatenbeschluss war nicht möglich, da mit vorliegender Beschlussvorlage erstmals ein einheitlicher Finanzierungsbeschluss für die Maßnahmeträgerschaft Riem vorgelegt wird. Das Erfordernis zeigte sich nach der Übernahme der Betreuungsfunktion durch das RAW erst im Rahmen des Nachtragsverfahrens für 2025. Die vorherige Sicherstellung einer Finanzierung ist aus Transparenzgründen für den städt. Haushalt aus Sicht des neuen Betreuungsreferates erforderlich.

Dringlichkeit

Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel ist für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 erforderlich. Die MRG ist aufgrund niedriger eigener Liquiditätsreserven auf die laufende Auszahlung der städt. Haushaltsmittel in Form von Abschlagszahlungen und Abrechnungen angewiesen, um ihrerseits fristgerecht Kosten und Rechnungen begleichen zu können. Ein Zahlungsverzug der MRG und der damit einhergehende Vertrauensverlust der Vertragspartner muss vermieden werden.

Die Mittel sind für 2026 bis 2030 erforderlich, da die MRG mangels eigener ausreichender Liquidität ihre entstandenen Kosten laufend bei der LHM abfordern muss, um Rechnungen zu begleichen.

7. Änderung des Gesellschaftsvertrags der MRG

Es wird vorgeschlagen, den Gesellschaftsvertrag der MRG an mehreren Stellen wie folgt anzupassen:

- Im Unternehmensgegenstand gem. § 2 Abs.1 c) wird der Passus „... Finanzierung nach § 1 KWG“ gestrichen und es wird „... ohne Geschäfte nach § 1 KWG“ eingefügt. Grund hierfür ist, dass in § 1 Kreditwesengesetz (KWG) Bankgeschäfte von Kreditinstituten aufgezählt sind. Die MRG ist kein Kreditinstitut und kann bzw. darf demnach keine Geschäfte nach § 1 KWG durchführen.

- Im Katalog der Zuständigkeiten der Gesellschafterin LHM werden in § 8 Abs.1 d) folgende Geschäfte gestrichen: „Entwicklung von Grundstücken und/oder Gebäuden, An- und Vermietung bzw. Pachten und Verpachten von Grundstücken und/oder Gebäuden sowie der Betrieb von Grundstücken, Gebäuden und Unternehmen“. Grund für diese Streichung ist, dass diese Geschäfte dem operativen Geschäft der MRG zuzuordnen sind und daher künftig der Zustimmung des Aufsichtsrats als sachnäherem Gremium unterliegen sollen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wird entsprechend angepasst. Wirtschaftlich oder strategisch bedeutsame Pacht- oder Mietverträge, die den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb übersteigen, z.B. im Bereich der Gasteigsanierung, unterliegen nach der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung weiterhin der Zustimmung der Gesellschafterin LHM.
- Im Bereich der Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats wird in § 14 Abs.5 e) die Zustimmung zum „Jahresbudget und Liquiditätsplan gemäß den Vorgaben zur Haushaltsanmeldung“ gestrichen. Hierbei handelt es sich um eine überholte Regelung aus der Zeit des Riem-Beirats, die nicht mehr in das System des städtischen Beteiligungsmanagements passt. Der Aufsichtsrat berät bzw. empfiehlt standardmäßig den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss.
- Die Regelung zum Jahresabschluss in § 16 Abs.1 wird neu gefasst, nachdem der Stadtrat mit Beschluss vom 02.07.2025 (BV Nr. 20-26 / V 16311) eine einheitliche Formulierung für alle städtischen Gesellschaften vorgegeben hat.

Die Änderungen sind aus dem als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag im Änderungsmodus ersichtlich.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Die Beschlussvorlage betrifft organisatorische, gesellschaftsrechtliche und insbesondere finanzierungstechnische Rahmenbedingungen hinsichtlich laufender Projekte sowie in untergeordnetem Umfang die Finanzierung neuer Planungsleistungen (5.Bauabschnitt), aus denen sich keine erkennbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz ergeben.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Dieser Beschluss ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat abgestimmt. Abgegebene Stellungnahmen sind als Anlagen beigefügt, Änderungswünsche in der Beschlussvorlage berücksichtigt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Finanzierung der städtischen Kostenanteile des 5. BA Wohnen, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728n mit Ausnahme der Kosten für die Grundschule noch nicht gesichert sind. Aufgrund der Vielzahl an beteiligten Referaten, wie Referat für Arbeit und Wirtschaft mit MRG sowie Kommunalreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung und ggf. Baureferat, ist hier noch ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Felix Sproll hat

einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Anlieferung der Beschlussvorlage war aufgrund der umfangreichen Abstimmungen zwischen den beteiligten Referaten und der MRG nicht möglich. Eine umgehende Beschlussfassung des Stadtrats ist erforderlich, um noch im Jahr 2026 die erforderliche Finanzierungsgrundlage für die laufenden und neuen Maßnahmen der MRG im Bereich der Messestadt-Ost zu schaffen.

II. Antrag des Referenten

1. Der weiteren Umsetzung der in Ziffer 4 dargestellten konsumtiven und investiven Einzelmaßnahmen durch die MRG wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit, Nichtplanbarkeit und Dringlichkeit im Vortrag wird zugestimmt.
3. Das Kommunalreferat wird daher beauftragt, die zusätzlichen konsumtiven Mittel i.H.v. einmalig und insgesamt 1.424.000 € befristet für den Zeitraum 2026 bis 2030 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen gemäß der im Vortrag des Referenten dargestellten Finanzierungstabelle bei der Stadtkämmerei für das Produkt 94511600 „Entwicklungsmaßnahmen“ anzumelden. Eine anteilige Kompensation kann erfolgen.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 wird wie im Vortrag in Ziffer 6.3 dargestellt geändert.
5. Der Gesellschaftsvertrag der MRG wird wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Scharpf
bfm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-GB5 S:\FB5\MRG\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\1
Beschlüsse\2025 - Bauprogramm MRG 2026\MRG Bauprogramm Riem 2026 BV 26-32 V 00337 final.docx

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
Kommunalreferat (KR-GL-GL2)
Kommunalreferat (KR-IS)
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Baureferat
Referat für Bildung und Sport
MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH
z. K.

Am